

Gefact

Protokoll der „Journée d'études“ in Nancy am 27./28.11.2009 betreffend:

„Le traitement des contrats précaires dans les jurisprudences allemande et française
- les juges face aux contrats de travail en intérim «

Die Forschungsgruppe Gefact veranstaltete mit Unterstützung des Ciera am 27./28. November 2009 ihr zweites (von insgesamt vier) Treffen zum Zweck eines Vergleichs der deutschen und französischen Rechtsprechung zu den prekären Arbeitsverhältnissen. Diesmal hatte das Institut du travail in Nancy unter Leitung von Daniel Boulmier eingeladen, in dessen Räumlichkeiten die Tagung stattfand. Es nahmen 15 Personen teil, darunter Professoren, Doktoranden, Richter und Anwälte. Nachdem sich die Gruppe zuvor im Frühjahr 2009 an der Universität Hannover mit befristeten Arbeitsverhältnissen befasst hatte, stand nunmehr die Rechtsprechung der deutschen und französischen Arbeitsgerichte im Hinblick auf die Leiharbeit im Mittelpunkt des Interesses.

Auch in diesem Forschungsfeld bestand das methodische Vorgehen darin, dass zunächst für jedes Land ein Abriss der historischen Entwicklung und der derzeitigen Rechtslage der Arbeitnehmerüberlassung präsentiert wurde. Ergänzt wurden diese nationalen, eher theoretischen Darstellungen jeweils durch typische, praktische Fallbeispiele, die in letzter Zeit Gegenstand von Entscheidungen deutscher und französischer Arbeitsgerichte waren. Die Präsentationen erfolgten durch Marie-Cécile Escande-Varniol (Maître de Conférence à l'Université de Lyon II) und Pierre Bailly (Conseiller à la Chambre sociale de la Cour de Cassation) für die französische und durch Andreas Feuerborn (Professor an der Universität Düsseldorf) und Mathias Maul-Sartori (Richter am Arbeitsgericht Berlin) für die deutsche Seite.

Im Anschluss fanden jeweils angeregte Diskussionen statt. Zahlreiche Fragen galten zunächst dem besseren Verständnis der rechtssystematisch sehr unterschiedlichen Regelungskonzepte der beiden Nachbarländer. Als Folie eines Vergleichs bot sich immer wieder die Vergewärtigung der in Deutschland und Frankreich ähnlich ausgerichteten Interessen der bei der Arbeitnehmerüberlassung beteiligten Akteure an, deren Gewichtung in die rechtlichen Regelungen eingegangen sind und deren Abwägung letztlich auch der Richter in streitigen Einzelfällen vorzunehmen hat: das Interesse der beteiligten Firmen (Verleiher und Entleiher) nach flexiblem und möglichst kostengünstigem Einsatz von Arbeitskräften einerseits – das Bedürfnis der Leiharbeiter nach Arbeitsplatzsicherheit und gleicher Behandlung mit den Stammbeschäftigten andererseits – nicht zu vergessen die arbeitsmarktpolitischen (sich allerdings nur bedingt realisierenden) Intentionen der öffentlichen Hand, über Leiharbeit Arbeitslose in sichere Beschäftigung zu vermitteln. Bei der Anwendung, Auslegung und Fortentwicklung der nationalen Rechtsregelungen haben französische und deutsche Richter jetzt auch die europäische Richtlinie zur Leiharbeit 2008/104/CE vom 19.11.2008 zu berücksichtigen, deren Umsetzungsfrist allerdings noch nicht abgelaufen ist.

Erste inhaltliche Ergebnisse der rechtsvergleichenden Beschäftigung mit dem Thema der Arbeitnehmerüberlassung lassen sich einem von zwei Mitgliedern der Gefact-Gruppe (Patrick Remy und Andreas Feuerborn) im Anschluss an die Tagung verfassten Artikel für die Revue du droit du travail entnehmen (siehe Anlage). Es soll ferner eine tabellarisch vergleichende Übersicht über die nationalen und europäischen Rechtsregelungen zur Leiharbeit erstellt werden, welche sich auf die wesentlichen Regelungspunkte beschränkt und schließlich auch eine bessere Würdigung der Rechtspraxis erlaubt. Eine abschließende, zusammenfassende Betrachtung der Rechtsprechung zur Arbeitnehmerüberlassung in

Deutschland und Frankreich wird auf dem für den 26. und 27. November 2010 in Paris/Cergy geplanten Kolloquium erfolgen. Zuvor wird sich die Gruppe Gefact mit einer dritten Kategorie der prekären Arbeitsverhältnisse intensiv befassen : der Teilzeitarbeit und ihrer rechtlichen Behandlung in Deutschland und Frankreich. Zu diesem Zweck trifft sich die Gruppe – diesmal in Zusammenarbeit mit Arbeitsrechtlern der Humboldt-Universität – in Berlin am 4./5.6.2010.

Meinhard Zumfelde
Herdecke, den 26.1.2010